

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester**  
**am 18.10.2017**

Tagungsort: Theater Bielefeld, Besprechungsraum (Erdgeschoss),  
Eingang Brunnenstr. 3 (Bühneneingang), 33602 Bielefeld

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino  
Herr Klaus-Dieter Hoffmann  
Frau Andrea Jansen  
Herr Marcus Kleinkes  
Herr Prof. Dr. Christian C. von der Heyden

SPD

Herr Peter Bauer  
Frau Sylvia Gorsler  
Herr Hans Hamann (Vorsitzender)  
Herr Hans-Werner Heißmann-Gladow  
Herr Sven Frischeimer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Bernd Ackehurst  
Herr Andreas Bootz  
Frau Lina Keppler (Stellvertretende Vorsitzende)

BfB

Frau Renate Dederling

FDP

Frau Laura von Schubert (Beratendes Mitglied)

Die Linke

Herr Florian Straetmanns

Bürgernähe/Piraten

Herr Ralph Würfel

Von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Frau Hannemann	-450-
Herr Heicks	-450-
Frau Keinhorst	-450-
Frau Harman (Schriftführerin)	-450-

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus -Dez. 2  
Frau Fortmeier -Dez. 2-  
Frau Kronsbein -Dez. 2-

Entschuldigt fehlten

Frau Becker  
Frau Biermann  
Herr Klaus

Herr Hamann stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Anmerkungen.

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 22. Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester am 21.06.2017**

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 21. Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester am 21.06.2017 wird genehmigt**

- einstimmig beschlossen -

-:-:-

### **Zu Punkt 2 Mitteilungen**

#### **Zu Punkt 2.1 Sachstandsbericht "Verlagerung der organisatorischen Zuständigkeit für die Rudolf-Oetker-Halle"**

Frau Hannemann informiert über den aktuellen Sachstand zu den einzelnen Handlungsfeldern für die Neuausrichtung der ROH.

Herr Oberbürgermeister Clausen habe am 16.10.2017 die „Neuausrichtung der Rudolf-Oetker-Halle und des Kulturamtes“ zum 01.01.2018 verfügt.

Im Hinblick auf die Programmatik würden aktuell Höhepunkte der Eröffnungsspielzeit in einer Grobstruktur festgelegt sowie Programmreihen fortlaufend weiterentwickelt und mit möglichen Kooperationspartnern abgestimmt.

Im Bereich Disposition würde die Optimierung des Planungsvorlaufs kontinuierlich weiterentwickelt.

Im Handlungsfeld Marketing und Vertrieb würden die Themen „Entwicklung einer Dachmarke“ und die „Implementierung der Marke Konzerthaus“ aktiv weiterverfolgt.

Die Gestaltung der einzelnen Marketinginstrumente wie Magazin, Flyer, Leporello und weiteres seien ab dem nächsten Jahr durch die neu zu besetzende Stelle für Projektmanagement und Marketingaufgaben aufzunehmen.

Für das Vertriebs- und Ticketingsystem werde im 1. Halbjahr 2018 eine Konzeption erstellt. Über eine zeitnahe Optimierung der Abendkassensituation seien in den nächsten Wochen interne Gespräche vorgesehen.

Erste Entwürfe für ein Sponsoringkonzept lägen vor.

Für die Bereiche Marketing, Service, Gastronomie, Technik und Programmatik würden Themen aufgezeigt, die sich für eine Drittmittelakquise eignen.

Kooperationspartner für diese unterschiedlichen Disziplinen werden pa-

rallert gedacht und mit in dieses Handlungsfeld aufgenommen.

Die Kooperationsvereinbarung Kulturamt // Bühnen und Orchester werde wie vorgeschlagen derzeit entwickelt und zwischen diesen Organisationseinheiten in Abstimmung mit dem Kulturdezernat abgeschlossen.

Im Hinblick auf den Bereich Personal können aufgrund der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 16.10.2017 die weiteren organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden, um für ein engagiertes und motiviertes Team für die Geschäftsführung der ROH den Startschuss geben zu können. Die personalwirtschaftlichen Maßnahmen werden verwaltungsintern abgestimmt.

Bei den Serviceangeboten liege der Fokus im Moment bei der Gastronomie neben einem Mobilitätskonzept.

Für den gastronomischen Aspekt gebe es aktuell Gespräche für kurzfristige wertige Lösungen während die mittelfristigen Entwicklungen in Abhängigkeit zum Raumkonzept zu sehen seien.

ÖPNV-Anbindung und Individualverkehr sind mit den entsprechenden Partnern und „Nachbarn“ thematisiert und tragbare dauerhafte Modelle sollen entwickelt werden.

Die zum Handlungsfeld Gebäude im Rahmen des Handlungskonzeptes vorgestellten Modifikationen für die Schaffung von Aufenthaltsqualität seien planerisch angestoßen und würden aktuell auf Machbarkeit geprüft. Erste Gespräche mit dem Baudezernat haben stattgefunden.

Das Thema „Eigentümerstellung“ sei aufgenommen worden seitens des Kulturdezernates. Entsprechende Unterlagen zur Prüfung von finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen werden derzeit mit der Theaterstiftung ausgetauscht.

Im Hinblick auf die formalen Voraussetzungen ständen sowohl der Entwurf der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung als auch der Nachtragswirtschaftsplan auf der Tagesordnung der aktuellen BBO-Sitzung. Die Neufassung der Betriebssatzung werde momentan mit den beteiligten Organisationseinheiten finalisiert und zur empfehlenden Beschlussfassung in die nächste BBO-Sitzung eingebracht.

Eine aktualisierte Entgeltordnung mit Nutzungsbedingungen soll zur Spielzeit 2018/2019 in Kraft treten.

Im Bereich Finanzen haben Abstimmungsgespräche zu steuerrechtlichen Rahmenbedingungen stattgefunden.

Frau Hannemann bietet an, eine der folgenden Sitzungen in der Rudolf-Oetker-Halle stattfinden zu lassen.

Zur Frage von Herrn Ackehurst, ob es neue Erkenntnisse zum Thema Denkmalschutz gebe, erläutert Frau Hannemann, dass man mit dem ISB im Gespräch sei und entsprechende Planunterlagen erstellt würden.

Herr Würfel fragt, ob in der geplanten Kooperationsvereinbarung mit dem Kulturamt die Kapazitäten wie bisher enthalten seien. Frau Hannemann führt aus, dass die im Handlungskonzept genannten Eckdaten berücksichtigt würden.

Der erste Entwurf dieser Vereinbarung würde in den nächsten Wochen

mit der Leitung des Kulturamtes abgestimmt.

Prof. Dr. von der Heyden weist auf die Bedeutung der Gewinnung von Sponsoren hin.

-.-.-

**Zu Punkt 3**      **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

**Zu Punkt 4**      **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

**Zu Punkt 5**      **Entwurf einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für die Rudolf-Oetker-Halle für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2021 zwischen der Stadt Bielefeld und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5433/2014-2020

Frau Hannemann erläutert zur Beschlussvorlage, dass die vorgelegte Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung( im folgenden LuFV), die sich an der originären für BuO abgeschlossenen Vereinbarung orientiere, vom Kämmerer und vom Amt für Finanzen und Beteiligungen mitgezeichnet wurde.

Herr Dr. Witthaus erläutert, es für die ROH eine eigene Veranstaltungsrücklage geben werde und keine Vermischung mit der bestehenden Veranstaltungsrücklage von BuO vorgenommen werde.

Es solle an dem Prinzip festgehalten werden, dass ein negatives Ergebnis in Bezug auf die ROH nicht zu einem Rückgriff auf die Rücklage von BuO führen solle.

Zur Frage von Herrn Straetmanns zu geplanten Investitionen erläutert Frau Hannemann, dass im Leistungsentgelt für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 ein Anteil in Höhe von 47 T€ für Investitionen als „Anschubfinanzierung“ vorgesehen sei. Da zur Zeit noch nicht alle technischen Optionen bekannt seien, sei man moderat an den Ansatz herangegangen. Auch die Möglichkeit von weiteren Finanzierungen durch Drittmittel käme in Betracht.

Herr Hoffmann fragt nach der Herkunft der in § 2 Abs.2 genannten Besucherzahl. Frau Hannemann erklärt, dass diese an die Kennzahlen im

Haushalt, also Erfahrungswerten, angelehnt sei. Man habe die Absicht, diese Zahlen zu erreichen, für das Nichterreichen sei aber keine Pönale vorgesehen.

Herr Würfel bittet um Erläuterung, warum die freie Kulturszene nicht in der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung berücksichtigt sei. Frau Hannemann erklärt, dass die entsprechenden Regelungen in der Kooperationsvereinbarung mit dem Kulturamt getroffen würden.

Herr Würfel schlägt vor, diese Regelungen in die LuFV einzubinden.

Frau Hannemann weist darauf hin, dass die vorgelegte Vereinbarung die finanzielle Komponente regelt, künstlerische Inhalte seien Gegenstand der Kooperationsvereinbarung. Frau von Schubert ergänzt, dass man die LuFV nicht überfrachten solle.

Auf den Einwand von Herrn Würfel, dass es nicht um den künstlerischen Aspekt gehe, die Verpflichtung der freien Szene Kapazitäten solle verbindlich als Leistung von BuO aufgenommen werden, weist Herr Dr. Witthaus darauf hin, dass die Leistungsbeziehung zwischen BuO und der Stadt Bielefeld geregelt würde. Frau Hannemann ergänzt, dass in dem in der LuFV geregelten Leistungsentgelt gerade nicht das Entgelt für die Kooperation in Bezug auf Veranstaltungen der freien Szene enthalten sei.

Auf Vorschlag von Herrn Hamann wird das Ziel, eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen, die dem Kulturamt ein Kontingent an Belegungstagen für Eigenveranstaltungen und Veranstaltungen der freien Szene im in dem Handlungskonzept dargestellten Rahmen zur Verfügung zu stellt, ausdrücklich im Protokoll festgehalten.

Es ergeht der folgende

### **Beschluss:**

**Der Betriebsausschusses Bühnen und Orchester empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für die Rudolf-Oetker-Halle zwischen der Stadt Bielefeld und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester entsprechend dem als Anlage beigefügten Entwurf abzuschließen.**

- einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 6**

### **Nachtragswirtschaftsplan 2017/2018 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld**

#### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 5437/2014-2020

Frau Hannemann erläutert, dass der Nachtragswirtschaftsplan außerhalb einer rechtlichen Notwendigkeit, sondern aufgrund der inhaltlichen Bedeutung vorgelegt würde.

Es ergeht der folgende

**Beschluss:**

**Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:**

- 1. Dem Nachtragswirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 wird zugestimmt.**
- 2. Der Erfolgsplan mit einem Jahresverlust von 132 T€ und der Vermögensplan werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.**
- 3. Die mittelfristige Ergebnis- sowie die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2018/2019 bis 2020/2021 werden zur Kenntnis genommen.**

- einstimmig beschlossen -

---

-

---

Hans Hamann

---

Anja Harman